

Stand: 21.03.2025 12:11:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/17234

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/17234 vom 15.07.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 88 vom 20.07.2021
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/19356 des VF vom 02.12.2021
4. Beschluss des Plenums 18/19455 vom 07.12.2021
5. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 07.12.2021
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2021



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzing, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüh, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

A) Problem

Das Bayerische Ministergesetz (BayMinG) sieht bislang keine Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt vor. Der Freistaat Bayern verfügt damit im Gegensatz zum Bund und zu zahlreichen anderen Bundesländern über keine Karenzzeitregelung für die Mitglieder der Staatsregierung, die den sog. Drehtür-Effekt, d. h. den unmittelbaren Wechsel aus einem politischen Amt in die politische Interessenvertretung, verhindert. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vermieden werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt wird. Um Interessenkonflikte zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes zu verhindern, werden Regelungen geschaffen, die die Aufnahme einer Beschäftigung nach Ende des Amtes begrenzen können. Zugleich schützen die Vorschriften den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein transparentes Verfahren geschaffen, in dem Anzeigepflichten während und nach dem Amtsverhältnis sowie eine Untersagungsmöglichkeit der Beschäftigung nach Ende des Amtes innerhalb einer Karenzzeit eingeführt werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass amtierende und ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb eines Zeitraumes von 24 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen, dies der Staatsregierung anzuzeigen haben. Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung kann untersagt werden, wenn durch ihre Aufnahme öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können. Die Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten; in Ausnahmefällen kann der Zeitraum bis zu 24 Monate betragen. Wird die Aufnahme der angestrebten Beschäftigung untersagt, besteht auf jeden Fall für die Karenzzeit der Anspruch auf Übergangsgeld.

C) Alternativen

Selbstverpflichtung der Mitglieder der Staatsregierung

D) Kosten

Infolge der Zahlung des Übergangsgelds sind geringe Mehrausgaben für den Staatshaushalt zu erwarten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

§ 1

Das Bayerische Ministergesetz (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 9 werden die folgenden Art. 9a und 9b eingefügt:

„Art. 9a

Anzeigepflicht

(1) ¹Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten 24 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, haben dies der Staatsregierung schriftlich anzuzeigen. ²Satz 1 gilt für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung entsprechend.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung, die

1. in Art. 3b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 genannt ist oder
2. unmittelbar vor der Wahl oder der Berufung zum Mitglied der Staatsregierung ausgeübt worden ist.

(3) Die Anzeigepflicht entsteht, sobald ein Mitglied oder ehemaliges Mitglied der Staatsregierung mit Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung beginnt oder ein Vertrag über eine künftige Beschäftigung geschlossen wird.

Art. 9b

Untersagung

(1) ¹Die Staatsregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung für die Zeit der ersten 24 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. ²Von einer Beeinträchtigung ist insbesondere dann auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung

1. in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Staatsregierung während seiner Amtszeit tätig war, oder
2. das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigen kann.

³Die Untersagung ist zu begründen.

(2) ¹Eine Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. ²In Fällen, in denen öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt wären, kann eine Untersagung für die Dauer von bis zu 24 Monaten ausgesprochen werden.

(3) Die Entscheidung ist zu veröffentlichen.“

2. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden vor den Wörtern „die gleiche Zahl“ die Wörter „die Dauer einer Untersagung nach Art. 9b und für“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Nr. 1 werden nach dem Wort „Monate“ die Wörter „und für die Dauer einer Untersagung nach Art. 9b“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Allgemeines

Das Bayerische Ministergesetz (BayMinG) sieht bislang keine Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt vor. Der Freistaat Bayern verfügt damit im Gegensatz zum Bund und zu zahlreichen anderen Bundesländern über keine Karenzzeitregelung für die Mitglieder der Staatsregierung, die den sog. Drehtür-Effekt, d. h. den unmittelbaren Wechsel aus einem politischen Amt in die politische Interessenvertretung, verhindert. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vermieden werden, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt wird. Um Interessenkonflikte zwischen dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis und einer Beschäftigung nach Ende des Amtes zu verhindern, werden Regelungen geschaffen, die die Aufnahme einer Beschäftigung nach Ende des Amtes begrenzen können. Zugleich schützen die Vorschriften den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik.

Mit der vorgesehenen Regelung zu Karenzzeiten wird zudem dem am 12. November 2014 von Deutschland ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Rechnung getragen, welches in Art. 12 Abs. 2 Buchst. e fordert, „Interessenkonflikten dadurch vorzubeugen, dass die beruflichen Tätigkeiten ehemaliger Amtsträger oder die Beschäftigung von Amtsträgern durch den privaten Sektor im Anschluss an deren Ausscheiden aus dem Amt oder Eintritt in den Ruhestand in Fällen, in denen dies angebracht ist, und für einen angemessenen Zeitraum beschränkt werden, wenn diese Tätigkeiten oder diese Beschäftigung mit den Aufgaben, die diese Amtsträger in ihrer Amtszeit wahrgenommen oder überwacht haben, in unmittelbarem Zusammenhang stehen“.

Zu § 1

Zu Nr. 1

Zu Art. 9a

Zu Abs. 1

Die Regelung verpflichtet amtierende und ausgeschiedene Mitglieder der Staatsregierung dazu, alle Beschäftigungen, die weniger als 24 Monate nach Ausscheiden aus der Staatsregierung begonnen werden sollen, vorher schriftlich anzuzeigen. Amtierende Mitglieder sind bereits während ihrer Amtszeit zur Anzeige über eine für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt angestrebte Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung verpflichtet, damit gegebenenfalls frühzeitig auf mögliche Interessenkonflikte reagiert werden kann, etwa durch Änderung der Zuständigkeiten. Satz 2 erstreckt die Regelung auf ehemalige Mitglieder der Staatsregierung.

Die Anzeigepflicht nach Abs. 1 gilt auch für Anschluss Tätigkeiten in privaten Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist. Tätigkeiten im öffentlichen Dienst wer-

den vom Anwendungsbereich der Vorschrift ausdrücklich ausgeschlossen, da angesichts der Ausrichtung des öffentlichen Dienstes auf das Gemeinwohl hier öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt sein können.

Zu Abs. 2

Die Aufnahme von Tätigkeiten oder sonstigen Beschäftigungen, die unmittelbar vor der Wahl oder Berufung zum Mitglied der Staatsregierung ausgeübt worden sind, sollen von der Anzeigepflicht ausgenommen werden.

Zu Abs. 3

Die Anzeigepflicht entsteht, sobald die Absicht, eine Erwerbstätigkeit oder Beschäftigung aufzunehmen, ein konkretes Stadium erreicht hat. Ein solches ist erreicht, wenn Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung getroffen werden, insbesondere wenn Verhandlungen über ein Beschäftigungsverhältnis vor dem Abschluss stehen oder der wenn ein Vertrag über eine künftige Beschäftigung geschlossen wird. Die Anzeigepflicht beginnt auch, wenn die Absicht besteht, einer selbstständigen Beschäftigung nachzugehen. Vom Begriff der Erwerbstätigkeit sind alle entgeltlichen, auch freiberuflichen oder selbstständigen Tätigkeiten umfasst. Zu den sonstigen Beschäftigungen gehören auch unentgeltliche Tätigkeiten. Ob und in welcher Höhe für die Tätigkeit nach Ende des Amtes ein Entgelt gezahlt wird, ist nicht entscheidend. Maßgeblich ist allein der durch die Ausübung der Tätigkeit ggf. vermittelte Eindruck, dass die gemeinwohlorientierte Regierungsarbeit einseitig beeinflusst werden könnte. Dadurch wird sichergestellt, dass mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen (z.B. Änderung von Zuständigkeiten) vermieden werden können.

Zu Art. 9b

Zu Abs. 1

Die Vorschrift ermöglicht es, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung vorübergehend zu untersagen, um öffentliche Interessen zu schützen. Für eine möglichst grundrechtsschonende Ausgestaltung ist die Karenzzeitregelung als Anzeigepflicht mit Verbotsvorbehalt ausgestaltet. Bei der mit Blick auf die Lauterkeit und Integrität des Regierungshandelns einerseits und die Berufsfreiheit des Mitglieds der Staatsregierung andererseits vorzunehmenden Ermessensentscheidung über eine Untersagung sind u. a. die Dauer der Mitgliedschaft in der Staatsregierung und der Grad des Interessenkonflikts zu berücksichtigen.

Sofern lediglich in Teilaspekten der beabsichtigten Beschäftigung eine Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen zu besorgen ist, kann als mildere Maßnahme eine teilweise Untersagung erfolgen, z. B. statt Untersagung der Beschäftigung als Rechtsanwalt in einer Kanzlei nur Untersagung, dort für bestimmte Mandantschaften oder Rechtsbereiche tätig zu werden.

Um dabei die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) des betroffenen Mitglieds der Staatsregierung nicht unangemessen zu beschränken, soll eine Entscheidung über eine Untersagung zeitnah zur Anzeige erfolgen.

Die Untersagungsentscheidung ist dem Betroffenen gegenüber zu begründen.

Zu Abs. 2

Ein zeitlich befristetes Betätigungsverbot kann nur unter engen Voraussetzungen ausgesprochen werden und soll im Regelfall ein Jahr nicht überschreiten. In besonders gelagerten Fällen (z. B. besonders lange Amtsdauer mit unverändertem Aufgabenschnitt, enge Verflechtung von amtlicher und nachamtlicher Tätigkeit) kann das Betätigungsverbot auf 24 Monate ausgedehnt werden, wenn nur so das Vertrauen der Allgemeinheit in die Lauterkeit der Regierungstätigkeit angemessen geschützt werden kann.

Zu Abs. 3

Die Entscheidung der Staatsregierung ist in allen Fällen, d. h. bei Untersagung, teilweiser Untersagung und Nichtuntersagung, in geeigneter Weise (z. B. durch Presseerklärung) zu veröffentlichen. Datenschutzrechtliche Grenzen sind zu beachten. Durch die Veröffentlichung wird Transparenz hergestellt und das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung gestärkt.

Zu Nr. 2

Nach Art. 14 BayMinG haben die Mitglieder der Staatsregierung bereits derzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt Anspruch auf Übergangsgeld. Das Übergangsgeld wird für die gleiche Zahl von Monaten gewährt, für die der Berechtigte Amtsbezüge als Mitglied der Staatsregierung erhalten hat, jedoch mindestens für sechs Monate und höchstens für zwei Jahre; für die ersten drei Monate wird das volle Amtsgehalt gewährt und anschließend die Hälfte dieses Betrages. Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung mit Tätigkeitsuntersagung sollen für die Zeit der Untersagung das Übergangsgeld in voller Höhe erhalten.

Zu § 2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Florian Siekmann

Abg. Stefan Löw

Abg. Horst Arnold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 g** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes (Drs. 18/17234)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 10 Minuten Redezeit für die Fraktion FREIE WÄHLER, die die Begründung des Gesetzentwurfs übernimmt. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sie hätten gar nicht zu desinfizieren brauchen; trotzdem herzlichen Dank den Offizianten.

Wir haben eben erst intensiv über das Vertrauen der Menschen in die Integrität der Abgeordneten gesprochen. Noch mehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen selbstverständlich die Mitglieder der Staatsregierung. Deshalb sind wir laufend gefordert, auch insoweit dafür Sorge zu tragen, dass das Vertrauen in die Integrität der politisch Handelnden nicht durch ein Verhalten der Mitglieder der Staatsregierung beeinträchtigt wird.

Nur zur Erinnerung: Schon jetzt ist es den Mitgliedern der Staatsregierung verboten, während ihrer Amtsdauer ein besoldetes Amt, einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben, als Gutachter tätig zu sein oder Vorträge gegen Entlohnung zu halten. Ihnen ist

es auch verboten, während ihrer Amtsdauer in irgendeinem Aufsichtsrat, Vorstand oder ähnlichem Organ eines Unternehmens zu sein.

Es gibt aber noch andere Interessenkonflikte, nämlich die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit; sie muss ebenso vermieden werden wie die Ausnutzung der gewachsenen Verbindungen in die Regierung in einem späteren Job. Dafür ist eine Karenzzeit ein wirkungsvolles Instrument. Im Gegensatz zum Bund und zu mehreren anderen Bundesländern verfügt der Freistaat bisher über keine solche Karenzregelung. Es gibt den sogenannten Drehtüreffekt, der immer wieder Anlass zur Beanstandung gibt, dass nämlich der unmittelbare Wechsel aus einem politischen Amt in eine politische Interessenvertretung ein "Geschmäckle" hat, wie man so schön in Schwaben sagt.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vermieden werden, dass das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung durch den Anschein einer vor-
eingenommenen Amtsführung im Hinblick auf spätere Karriereaussichten oder eben durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses beeinträchtigt wird.

Vorschriften für eine Karenzzeit schützen aber durchaus auch den Betroffenen vor Unsicherheiten und ungerechtfertigter Kritik, weil nämlich der Wunsch, in Unternehmen oder Organisationen tätig zu werden, objektiv überprüft werden kann. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein transparentes Verfahren geschaffen, in dem Anzeigepflichten während und nach dem Amtsverhältnis sowie eine Untersagung der Beschäftigung nach dem Ende des Amtes innerhalb einer Karenzzeit eingeführt werden. Im Einzelnen heißt das:

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Ausscheiden müssen ausscheidende Regierungsmitglieder der Staatsregierung jede Erwerbstätigkeit anzeigen, es sei denn, es handelt sich um die Erwerbstätigkeit, die man schon vor dem Mandat ausgeübt hat,

denn das käme ansonsten einem Berufsverbot gleich. Durch die Rückkehr in den schon vorher ausgeübten Beruf ist zudem keine Interessenkollision denkbar.

Anzeigen muss man, sobald mit den Vorbereitungen für die Aufnahme begonnen wird oder ein Vertrag geschlossen wird. Wenn die Prüfung ergibt, dass öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können, kann die Staatsregierung diese Tätigkeit für die ersten 24 Monate untersagen. Das ist vor allem in Bereichen denkbar und so auch im Gesetz erwähnt, in denen das jeweilige Mitglied der Staatsregierung in seiner Amtszeit tätig war, wenn also eine Bauministerin nach ihrer Amtszeit zu einem Wohnungsbaukonzern ginge, in der Regel aber nicht, wenn sie zu einem Pharmakonzern ginge.

Die zweite Möglichkeit ist, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigt werden kann. Bei der Bauministerin wäre das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung verletzt, wenn sie noch kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Amt dafür gesorgt hätte, dass der Pharmakonzern einen Schnellstraßenanschluss bekommt; auch dann läge eine Kollision vor.

Die Untersagung soll in der Regel für die Dauer von höchstens einem Jahr erfolgen; in Ausnahmefällen kann sie 24 Monate dauern, allerdings nur bei schweren Beeinträchtigungen der Integrität des Ansehens der Staatsregierung.

Es gab auch andere Gesetzentwürfe und Vorschläge. Ich halte 24 Monate für einen vernünftigen Kompromiss. Wenn man die Zeit zu kurz bemisst, kann es sein, dass sie kaum Wirkung entfaltet. Wenn man sie zu lang bemisst, besteht die Gefahr eines faktischen Berufsverbots. Dabei darf man auch nicht vergessen, dass das Übergangsgeld weiterläuft, wenn untersagt wird, und die Allgemeinheit mit den Kosten belastet wird.

Dieser Gesetzentwurf ist die vierte Säule unserer Transparenzoffensive. Ich sage es noch einmal: Die Transparenzoffensive besteht im Moment aus vier Säulen, nämlich zuerst aus dem viel beachteten und viel gelobten Lobbyregistergesetz, mit dem wir weiter gehen als irgendjemand sonst. Die zweite Säule ist das Abgeordnetengesetz, über das wir gerade gesprochen haben, mit dem wir auch weiter gehen und Maßstäbe

weit über Bayern hinaus setzen. Die dritte Säule ist eine Initiative, die wir auf den Weg gebracht haben, um den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung zu verschärfen und nachzuschärfen, sodass er häufiger angewendet werden kann. Die vierte Säule ist das Ministergesetz.

Aus unserer Sicht gibt es noch eine fünfte Säule, die wir sicherlich auch irgendwann anpacken sollten, denn irgendwann müssen wir auch das Parteiengesetz auf Bundesebene angehen. Wenn es uns allen ernst ist mit der Transparenz und der Integrität, müssen wir auch die Parteienfinanzierung auf neue Beine stellen. Im Abgeordnetengesetz steht ja jetzt schon drin, dass jegliche direkte Spenden an Abgeordnete verboten sind. Wir müssen aber auf jeden Fall noch ein Stück weiter gehen: Wir lehnen auch alle Konzern- und Verbandsspenden ab. Ehrlich gesagt, das war auch in letzter Zeit immer wieder in den Medien. Da mal eine Million von einem Bitcoin-Start-up-Unternehmen, hier mal jenes. So etwas erschüttert massiv das Vertrauen in die Politik. Deswegen glaube ich – das soll der Ausblick für heute sein –, kann und muss die fünfte Säule lauten: Wir sind überhaupt nicht mehr auf Großspenden aus; niemand, nicht persönlich, nicht einzeln, weder ein Abgeordneter noch eine Partei, nimmt Konzern- oder Verbandsspenden an. Nur so bleiben am Ende keine Schlupflöcher. Nur so lässt sich eine unlautere Einflussnahme auf Abgeordnete letzten Endes wirksam verhindern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, heute geht es um die vierte Säule. Ich freue mich, wenn wir in den Ausschüssen darüber diskutieren und wenn wir über nichts mehr streiten müssen als über ein paar Monate hin oder her. Ich bin guten Mutes, dass wir diese Säule in unserer Transparenzoffensive zum Abschluss bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Die vierte Säule ist wichtig für mehr Transparenz und mehr Unabhängigkeit der Politik von wirtschaftlichen Interessen. Wir orientieren uns hier ja auch an den Regelungen, die es auf Bundesebene gibt. Wir gehen mit unseren Regelungen sogar noch über die des Bundes hinaus.

Die maximale Karenzzeit, also die Zeit, während der ein ehemaliges Mitglied der Regierung einen Job nicht annehmen kann, weil es zu Interessenkonflikten kommen könnte, liegt auf Bundesebene bei 18 Monaten. Hier in Bayern sind es nach diesem Entwurf 24 Monate.

Ich hätte mich gefreut, wenn wir diesen Gesetzentwurf auch interfraktionell zusammen mit allen demokratischen Fraktionen hätten einbringen können. Ich finde es ein bisschen schade, dass SPD und GRÜNE nicht mit an Bord waren, weil sie bei ihrem Gesetzentwurf auf einer Frist von 36 Monaten beharren. Damit geht ihr Gesetzentwurf noch weiter als jener der Regierungsfractionen und der FDP, der ohnehin schon über die Regelung des Bundes hinausgeht.

Man muss wissen: Jeder Monat, den ein ehemaliges Regierungsmitglied seinen späteren Job nicht annehmen kann, ist auch ein zusätzlicher Monat, den dieses Regierungsmitglied dem Steuerzahler zur Last fällt; denn selbstverständlich muss, wenn man einem Regierungsmitglied untersagt, wieder einen bürgerlichen Beruf auszuüben, das ehemalige Regierungsmitglied für diese Zeit vom Steuerzahler alimentiert werden. Das heißt, seine Bezüge aus der Ministerzeit laufen fort. Deswegen wäre hier der Kompromiss, die 24 Monate zu nehmen, besser gewesen.

Aber sei es drum, auch wenn wir ihn hier nur zu dritt einbringen, es ist ein Gesetzentwurf, der zu einer besseren Regelung führt, als wir sie bisher hatten. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und dann auch auf eine Verabschiedung dieses Gesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Florian Siekmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Siekmann, bitte schön.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der Staatsregierung – wir haben es schon gehört – genießen in unserem politischen System eine besonders herausgehobene Stellung. Sie sind die Schnittstelle zwischen uns, dem Parlament, und der Verwaltung. Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, indem sie Gesetzentwürfe dem Landtag zuleiten. Durch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien regeln sie später im Rahmen des Vollzugs die Sachverhalte bis hin zum Einzelfall.

Aus dieser herausgehobenen Stellung erwächst auch eine ganz besondere Verantwortung, die nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht endet; denn als Spitzenpolitiker*innen haben sie beste Kontakte in die tragenden Landtagsfraktionen. Als Chefinnen und Chefs ihrer Ministerien kennen sie die Staatsverwaltung wie niemand sonst und verfügen über einen kurzen Draht in die einzelnen Abteilungen und die zahlreichen nachgeordneten Behörden.

Scheiden sie dann gewollt oder ungewollt aus dem Amt, bleiben ihnen diese Kontakte und die Kenntnisse um Prozesse und Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung erhalten. Dadurch werden sie attraktiv für all diejenigen, die ihre privaten Interessen in die Gesetzgebung oder das Verwaltungshandeln einbringen wollen.

Fragwürdige Beispiele gibt es hierfür genug. Ex-EU-Kommissar Günther Oettinger geht gleich einem ganzen Dutzend neuer Jobs nach. Etliche davon hat er bei Beratungsgesellschaften und lobbynahen Organisationen. Aber auch in Bayern ist es schon dazu gekommen. Ex-Finanzminister Georg Fahrenschon tauschte den Sitz im Kabinett gegen den Sessel des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Keine 30 Tage nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Finanzministers wurde er zum Lobbyisten erster Klasse gewählt.

Genau deshalb haben wir bereits im März einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung vorgelegt. Innerhalb dieser Dauer sollen neue Tätigkeiten angezeigt und bei Interessenkonflikten untersagt werden. Jetzt ziehen CSU und FREIE WÄHLER endlich teilweise mit einem wortgleichen Entwurf nach. Meine Damen und Herren, wieder einmal legen wir in Sachen Demokratie und Transparenz vor, und Sie schreiben ab.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wären Sie beim Abschreiben bloß etwas sorgfältiger gewesen, wäre Ihr Entwurf deutlich besser geworden. Im Gegensatz zu uns verkürzen Sie die Karenzzeit von drei auf zwei Jahre. Zur Einordnung: Das ist nicht der Zeitraum, in dem jeglicher neue Job verboten wird, sondern es ist lediglich der Zeitraum, in dem ehemalige Mitglieder der Staatsregierung neue Jobs anmelden müssen und Interessenkonflikte geprüft werden.

Ein unabhängiges Gremium zur Beurteilung von Interessenkonflikten fehlt komplett. Das ist unser Hauptkritikpunkt. Laut dem Entwurf der Regierungsfractionen soll die Staatsregierung ehemaligen Minister*innen künftig selbst die Genehmigung erteilen, ganz ohne unabhängige Beratung.

Nach den zahllosen Skandalen und Debatten rund um Lobbyismus müsste inzwischen eigentlich glasklar sein, dass es ohne unabhängige Kontrolle nicht geht. Niemand darf und niemand sollte sich in einer Demokratie selbst kontrollieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bund, die EU und andere Länder machen es vor. Überall bewerten inzwischen unabhängige, von den Parlamenten gewählte Gremien mögliche Interessenkonflikte ehemaliger Regierungsmitglieder. In genau dieser Hinsicht bleibt Ihr Entwurf hinter dem Bundesvorschlag zurück, auch wenn er bei der Karenzzeit einige Monate weiter geht. Ich bin der Meinung, dass diese unabhängigen Gremien auch in Bayern endlich Standard werden müssen.

Ihr Gesetzentwurf bleibt deshalb deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Wenn es um mehr Transparenz und Lobbykontrolle für ehemalige Regierungsmitglieder geht, verlässt die CSU bei der angekündigten Transparenzoffensive offensichtlich plötzlich der Mut. Gerade bei den eigenen Spitzenpolitiker*innen wollen Sie nicht so genau hinschauen oder von einem unabhängigen Gremium hinschauen lassen.

Im Bayerischen Landtag ist und bleibt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Original in Fragen von Demokratie und Transparenz. Wir werden an unserem Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen festhalten und freuen uns auf die inhaltliche Auseinandersetzung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf soll verhindern, dass Mitglieder der Staatsregierung innerhalb von 12 bzw. 24 Monaten nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt eine Beschäftigung in der Wirtschaft in einem ähnlichen Bereich aufnehmen. Er soll verhindern, dass ehemalige Regierungsmitglieder die Politik als Sprungbrett nutzen, um in der freien Wirtschaft ohne Umwege ganz nach oben zu gelangen.

Der Bekannteste dafür dürfte der Ex-SPD-Kanzler Gerhard Schröder sein. Als Bundeskanzler machte er noch den Weg zur Ostsee-Pipeline frei. Fünf Monate später wurde er Aufsichtsratsvorsitzender der Betreiberfirma. Der FDPler Philipp Rösler war bis Dezember 2013 Bundesminister für Wirtschaft und Technologie. Kurz darauf, im Februar 2014, wurde er zum Geschäftsführer und Vorstandsmitglied der Stiftung The World Economic Forum ernannt.

Dies waren zwar Beispiele im Bund; aber wir haben es auch in Bayern erlebt: Wie mit Edmund Stoiber, der bis 2007 Bayerischer Ministerpräsident war. Der eine oder andere erinnert sich noch. Im gleichen Jahr wurde er Mitglied im Aufsichtsrat der Nürnberger Versicherungsgruppe. – Oder Werner Schnappauf; er war bis Oktober 2007 bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Ein paar Tage später wurde er Hauptgeschäftsführer des BDI. – Oder Otto Wiesheu; er war bis November 2005 bayerischer Wirtschaftsminister,

(Zuruf)

und bereits im Januar 2006 wurde er zum Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn im Ressort "Wirtschaft und Politik" ernannt. LobbyControl.org zählt seit 2015 weit über 30 Spitzenpolitiker, die in die freie Wirtschaft gewechselt sind.

Wie kann verhindert werden, dass sich ein Minister durch die freie Wirtschaft beeinflussen lässt, um so das Fundament für seine zukünftige Karriere zu legen? Eine Sperrfrist von bis zu 12 Monaten und in Ausnahmefällen von 24 Monaten soll das verhindern, eine Sperrfrist, in der dem Politiker für seine angeordnete Arbeitslosigkeit das volle Amtsgehalt weiterbezahlt wird.

Die Firmen holen sich die ehemaligen Minister weniger, weil diese über spezielles Wissen verfügen, sondern wegen vergangener Taten oder weil diese gute Kontakte in die Politik und zur Verwaltung haben. Diese bestehen auch noch nach einem Jahr. Also wird das ganze Gesetz unter dem Strich nichts bringen.

Interessant ist, dass Deutschland bereits 2014 ein Übereinkommen mit den Vereinten Nationen zur Einführung einer Karenzzeitregelung ratifiziert hat. Jetzt, sieben Jahre später, kommen Sie damit daher, und das auch nur, weil die Maskenskandale das Vertrauen in die Regierung massiv erschüttert haben. Diese Missgunst gegenüber dem Staat hat nicht die AfD erzeugt, sondern die Altparteien,

(Beifall bei der AfD)

die ihre Macht und ihren Einfluss schamlos ausgenutzt haben, um sich selbst zu bereichern.

Ziel muss es sein, Transparenz zu schaffen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Staatsregierung und damit auch in die Demokratie wiederherzustellen. Deswegen müssen Regelungen geschaffen werden, die tatsächlich Nutzen haben, effektiv anwendbar sind und Vetternwirtschaft verhindern. Aber Ihr Versuch ist untauglich. Um überhaupt einen gewissen Effekt zu erzielen, müsste, wenn dies überhaupt wirken würde, eine deutlich längere Sperrfrist eingeführt werden. Diese Zeit des Wartens darf nicht auch noch fürstlich belohnt werden. Wir werden deshalb einige Änderungsanträge zu dem Gesetz einbringen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 26. März 2015 haben wir hier genau an dieser Stelle schon mal so eine Diskussion gehabt, und zwar über unseren Gesetzentwurf in gleicher Angelegenheit. Wir haben damals in Anlehnung an den damaligen Bundestagsgesetzentwurf gefordert: 18 Monate Karenzzeit, Entscheidung der Staatsregierung nach Beratung durch ein unabhängiges Gremium, Anzeigepflicht des Mitglieds der Staatsregierung bereits bei Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, Untersagung mit entsprechender Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs auch für die Betroffenen.

Die FREIEN WÄHLER haben dazu damals noch einen Änderungsantrag eingebracht, weil sie dieses Gremium vom Landtag gewählt wissen wollten. Dabei haben die FREIEN WÄHLER uns sehr stark gegeißelt in Bezug auf unsere Mitgliedschaft in der Koalition. Der damalige Fraktionsvorsitzende und heutige stellvertretende Ministerpräsident hat gemeint, das sei ja ungeheuerlich; man würde in dem Zusammenhang, wenn sich die Staatsregierung sozusagen selbst das Verbot ausspricht, den Bock zum Gärtner

machen; man würde in dem Zusammenhang der CSU, weil sie in Bayern meistens an der Regierung ist, die Befugnis erteilen, entsprechende Sanktionen auszusprechen oder auch nicht.

Und jetzt? – Jetzt legen CSU und FREIE WÄHLER einen Gesetzentwurf vor. Dort fehlt erstens ein unabhängiges Gremium, zweitens der Rechtsweg. Jetzt haben Sie zwei Jahre drin. Das ist das Einzige, was Sie in diesem Zusammenhang in zeitlicher Hinsicht nicht verletzt. Aber das ist keine große Leistung in Bezug auf das, was Sie 2015 erklärt haben. Natürlich haben Sie die Seiten gewechselt. Es scheint so zu sein, dass man, wenn man die Seiten wechselt, auch die Positionen wechselt, die einstmals so entschieden in einem Änderungsantrag vorgebracht worden sind.

Frau Guttenberger von der CSU hat sich damals mit Händen und Füßen gewehrt. Sie hat gemeint, aufgrund des räumlichen Anwendungsbereiches dieses bayerischen Ministergesetzes, das wir vorgeschlagen haben, sei es fraglich, ob damit verhindert werden kann, dass jemand außerhalb Bayerns eine berufliche Tätigkeit aufnehmen kann. Das ist die erste Frage. Sie stellte folgende nächste Frage: Was ist mit den berufsrechtlichen Ordnungen? Was ist mit den Berufsordnungen auf Bundesebene? Kann man durch ein bayerisches Landesgesetz wirklich Bundesgesetz aushebeln? – Ich glaube, wir alle wissen: Das geht nicht, weil Bundesrecht Landesrecht bricht. In diesem Bereich gäbe es überhaupt keinen Regelungsbedarf. Was ist denn da passiert, dass Sie in dem Zusammenhang plötzlich vom Saulus zum Paulus werden, vor allen Dingen mit einer Argumentation, die vor acht Jahren genauso schief war wie heute, wenn man das rechtlich sieht? Wenn man das faktisch sieht, wissen wir, was dahintersteckt.

Meine Damen und Herren, auch der hochgeschätzte Herr Heike, der damals im Rechtsausschuss der Sprecher der CSU-Fraktion war, hat gesagt: Mit der Einführung einer Karenzzeitregelung werde die Bereitschaft, von der Wirtschaft in die Politik, umgekehrt aber auch von der Politik in die Wirtschaft zu wechseln, geschwächt. Außerdem würden durch eine solche Regelung Vorbehalte geschürt. Darüber hinaus werde

mit einer solchen Regelung Misstrauen gegenüber Kabinettsmitgliedern erweckt. – Das waren Ihre Ausführungen. Noch mal: Da hat sich rechtlich nichts geändert. Es sind jetzt offensichtlich andere Bedürfnisse.

Ich wünsche, dass Sie in diesem Zusammenhang tatsächlich Ihrer jetzt neuen Linie treu bleiben. Wir werden diese Änderungen, die wir damals schon für besser empfanden, auch in Form von Änderungsanträgen einbringen und Sie dann beim Wort nehmen, insbesondere auch die FREIEN WÄHLER. Denn entweder bin ich einer Vernunft verpflichtet, einer Einsicht, an der Macht zu bleiben, oder es geht um Transparenz, um die Sicherung des Ansehens der Ministerinnen und Minister und damit unserer parlamentarischen Demokratie insgesamt und der Staatsregierung. Da müssen Sie sich schon auf den Weg machen, einige Änderungen zuzulassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Ministergesetz haben wir einen ausgewogenen und guten Vorschlag vorgelegt. Ich möchte mich ganz herzlich beim Kollegen Hold und den FREIEN WÄHLERN und beim Kollegen Hagen und den Freien Demokraten bedanken, dass wir das gemeinsam tun. Auch ich hätte es gut gefunden, Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, wenn wir uns da zu einem gemeinsamen Aufschlag hätten durchringen können. Aber das war offensichtlich nicht darstellbar.

Die Diskussion wird auch zu diesem Gesetz interessant sein. Es ist ein Schritt hin zu Vertrauen und Transparenz, wenn wir mögliche nachlaufende Interessenkonflikte über eine Karenzzeitregelung zum Gegenstand des Ministergesetzes machen. Kollege Arnold, meinem Verständnis nach ist der Rechtsweg hier durchaus eröffnet. Es ist ein Eingriff in die Berufsfreiheit, wenn eine Untersagung erfolgt. Vielleicht können die Kol-

legen ihm das mitteilen. Ich glaube, er ist nicht mehr im Raum. Natürlich kann dagegen der Verwaltungsrechtsweg beschritten werden.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollte ich eigentlich den Kollegen Arnold fragen. Aber das kann ich jetzt nicht machen. Deshalb frage ich den Kollegen Hagen, wie er dazu steht, dass der Kollege Siekmann seine Rede unter die Überschrift des Abschreibens gestellt hat. Herr Kollege, finden Sie das taktisch klug, was der Kollege hier in der Situation tut? – Zum einen ist das Thema Abschreiben im Moment mit anderen Dingen belegt. Zum anderen, Herr Kollege Hagen: Herr Kollege Siekmann hat gerade deutlich gemacht, dass wir nicht abgeschrieben haben. Denn dieses unabhängige Gremium, das Sie, Herr Siekmann, in den Raum stellen – ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist.

Ein solches Gremium kann nachlaufende Interessenkonflikte nicht sinnvoll regeln und handhaben. Das sehen Sie am Beispiel Gerhard Schröder, der 2005 als Bundeskanzler aufgehört hat und dann schon relativ bald für Nord Stream ins Gespräch kam. Das sehen Sie, Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auch an Ihrem früheren Außenminister Joschka Fischer, ebenfalls ein Parlamentarier, der am 18. Oktober 2005, so schreibt es "Wikipedia" – wenn es nicht stimmt, korrigieren Sie mich bitte, ich beziehe mich auf diese Quelle –, als Vizekanzler und Außenminister ausgeschieden ist. In "Wikipedia" steht, dass er im Jahr 2006 zahlreiche Vorträge vor Investmentbanken wie zum Beispiel Barclays Capital oder Goldman Sachs gehalten hat. 2009 – einige Zeit später – schloss er dann einen Vertrag mit RWE und OMV als politischer Berater, um nur zwei Aspekte aus dem "Wikipedia"-Beitrag herauszunehmen.

Wir können das nicht generell regeln. Wir können nur eine Kernregelung treffen. Ich glaube, wir haben eine ausgewogene Regelung getroffen. Ich glaube auch, Kolleginnen und Kollegen, es ist zu einseitig, wenn man kritisiert, dass herausragende politische Persönlichkeiten aus allen demokratischen Fraktionen, die hier vertreten sind,

(Zuruf)

im Nachgang ihrer politischen Karriere in anderen Bereichen der Gesellschaft Verantwortung getragen haben. Es ist genauso falsch, wie wenn wir kritisieren würden, dass ein erfolgreicher Unternehmer zum Beispiel in Berlin Justizsenator wurde oder in der Bundesregierung einmal ein Amt bekleidete. Der Austausch der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche mit politischen Ämtern der Verantwortung ist für eine Demokratie, die funktionieren soll, essenziell. Wir brauchen nicht die Berufspolitiker, die unmittelbar aus dem Studium oder einer sonstigen Beschäftigung in eine parlamentarische Tätigkeit und dann vielleicht in ein Ministeramt kommen und im Leben nichts anderes machen oder gemacht haben. Wir brauchen den Austausch. Das ist wichtig.

(Zuruf)

Wir können niemandem auferlegen, dass er nach seinem Ministeramt oder nach seiner Abgeordnetentätigkeit – wenn wir die Betrachtung um das Abgeordnetengesetz erweitern – nie mehr etwas anderes tun darf. Das kann auch im Parallellfall die Wirtschaft nicht. Ein nachgelagertes Wettbewerbsverbot zum Beispiel ist auch nicht unbegrenzt möglich. Dafür muss es einen effektiven Grund geben. Ich glaube, eine Regelung im Bereich der Politik muss auch abgewogen sein. Wir brauchen den Austausch zwischen den verschiedenen Berufen. Auch die Wirtschaft sowie öffentliche Körperschaften und Verbände brauchen politische Erfahrung in ihren Reihen. Dieser Austausch ist für eine funktionierende Demokratie essenziell. Aber es ist richtig, eine Regelung zu treffen, die ein unmittelbares Anschließen anzeigepflichtig macht und dies einer politischen Beurteilung und der Möglichkeit einer Untersagung unterstellt.

Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, es ist richtig, dass nicht irgendein ethisches Gremium von Experten darüber befindet; denn es ist eine politische Wertung, ob eine Tätigkeit, beispielsweise im Aufsichtsrat von Gazprom oder als Berater von OMV oder für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, einen nachgelagerten Interessenkonflikt bedeutet oder nicht. Das ist eine hochpolitische Entscheidung. Ich meine, dies ist richtig, weil diese politische Entscheidung nicht nur dadurch Gewicht erhält und verantwortet werden muss, dass sie im Rechtsweg rechtlich überprüfbar ist,

Herr Kollege Arnold, sondern auch dadurch, dass sie von einer – wie auch immer zusammengesetzten – Regierung mitverantwortet wird. Ich halte dieses Modell für strukturell richtiger. Die höchste Exekutive hat, wenn es um die Frage geht, was im Nachgang ein Interessenkonflikt ist oder nicht, meines Erachtens die Verantwortung, dies politisch zu bewerten, zu entscheiden und nach außen hin zu vertreten.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb glaube ich, dass unser Gesetzentwurf ein guter Entwurf ist. Ich bin gespannt, was die weitere parlamentarische Behandlung dieses Gesetzentwurfs noch bringt. Dieser ist nicht so komplex wie das Abgeordnetenrecht, aber ein wichtiger Baustein im Rahmen der gemeinsamen Offensive für mehr Vertrauen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Bausback. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen auch nicht. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- 1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)**
Drs. 18/17234

zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/17915

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
hier: Karenzzeit und VG München
(Drs. 18/17234)
- 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/17916

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
hier: Sanktionen
(Drs. 18/17234)
- 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/17917

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
hier: Übergangsgeld
(Drs. 18/17234)**

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)**

Drs. 18/17918

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
hier: ehrenamtliche Tätigkeiten
(Drs. 18/17234)**

- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 18/19000

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes
(Drs. 18/17234)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Der Überschrift werden die Wörter „und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes“ angefügt.
2. In § 1 wird folgende Überschrift eingefügt:
„Änderung des Bayerischen Ministergesetzes“.
3. Nach § 1 wird folgender § 2 eingefügt:

§ 2

Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes

Art. 2 Satz 1 Nr. 4 des Bayerischen Lobbyregistergesetzes (BayLobbyRG) vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. 386, BayRS 1100-7-I) wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchst. b wird folgender Buchst. c eingefügt:
„c) der Spitzenorganisationen nach Art. 16 des Bayerischen Beamtengesetzes,“.
2. Die bisherigen Buchst. c bis f werden die Buchst. d bis g.“
4. Der bisherige § 2 wird § 3 und wie folgt geändert:

- a) Folgende Überschrift wird eingefügt:
„Inkrafttreten“.
- b) Der Wortlaut wird Satz 1.
- c) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 31. Dezember 2021 in Kraft.“

Berichterstatter zu 1, 6: **Tobias Reiß**
Berichterstatter zu 2-5: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter zu 1, 6: **Cemal Bozoglu**
Mitberichterstatter zu 2-5: **Tobias Reiß**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge federführend beraten und endberaten.
Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/17915, Drs. 18/17916, Drs. 18/17917, Drs. 18/17918 und Drs. 18/19000 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19000 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/17915, 18/17916, 18/17917 und 18/17918 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/17915, Drs. 18/17916, Drs. 18/17917, Drs. 18/17918 und Drs. 18/19000 in seiner 67. Sitzung am 2. Dezember 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen, mit der
Maßgabe, dass im neuen § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der
„1. April 2022“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/19000 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/17915, 18/17916, 18/17917 und
18/17918 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Barbara Becker, Eric Beißwenger, Markus Blume, Alfons Brandl, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Max Gibis, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Petra Högl, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Dr. Marcel Huber, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Sandro Kirchner, Jochen Kohler, Harald Kühn, Manfred Ländner, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Josef Schmid, Martin Schöffel, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Dr. Ludwig Spaenle, Klaus Steiner, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Karl Straub, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Martin Wagle, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach und Fraktion (FDP)

Drs. 18/17234, 18/19356

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes

§ 1

Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

Das Bayerische Ministergesetz (BayMinG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 1102-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 9 werden die folgenden Art. 9a und 9b eingefügt:

„Art. 9a

Anzeigepflicht

(1) ¹Mitglieder der Staatsregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten 24 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, haben dies der Staatsregierung schriftlich anzuzeigen. ²Satz 1 gilt für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung entsprechend.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung, die

1. in Art. 3b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 genannt ist oder
2. unmittelbar vor der Wahl oder der Berufung zum Mitglied der Staatsregierung ausgeübt worden ist.

(3) Die Anzeigepflicht entsteht, sobald ein Mitglied oder ehemaliges Mitglied der Staatsregierung mit Vorbereitungen für die Aufnahme einer Beschäftigung beginnt oder ein Vertrag über eine künftige Beschäftigung geschlossen wird.

Art. 9b

Untersagung

(1) ¹Die Staatsregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung für die Zeit der ersten 24 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. ²Von einer Beeinträchtigung ist insbesondere dann auszugehen, wenn die angestrebte Beschäftigung

1. in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige Mitglied der Staatsregierung während seiner Amtszeit tätig war, oder
2. das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Staatsregierung beeinträchtigen kann.

³Die Untersagung ist zu begründen.

(2) ¹Eine Untersagung soll in der Regel die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten. ²In Fällen, in denen öffentliche Interessen schwer beeinträchtigt wären, kann eine Untersagung für die Dauer von bis zu 24 Monaten ausgesprochen werden.

(3) Die Entscheidung ist zu veröffentlichen.“

2. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden vor den Wörtern „die gleiche Zahl“ die Wörter „die Dauer einer Untersagung nach Art. 9b und für“ eingefügt.
 - b) In Abs. 3 Nr. 1 werden nach dem Wort „Monate“ die Wörter „und für die Dauer einer Untersagung nach Art. 9b“ eingefügt.

§ 2

Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes

Art. 2 Satz 1 Nr. 4 des Bayerischen Lobbyregistergesetzes (BayLobbyRG) vom 6. Juli 2021 (GVBl. S. 386, BayRS 1100-7-I) wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchst. b wird folgender Buchst. c eingefügt:

„c) der Spitzenorganisationen nach Art. 16 des Bayerischen Beamtengesetzes,“.
2. Die bisherigen Buchst. c bis f werden die Buchst. d bis g.

§ 3

Inkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am 1. April 2022 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 31. Dezember 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Florian Siekmann

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Alexander Hold

Abg. Tobias Reiß

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes ([Drs. 18/17234](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Karenzzeit und VG München ([Drs. 18/17915](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Sanktionen ([Drs. 18/17916](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: Übergangsgeld ([Drs. 18/17917](#))

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

hier: ehrenamtliche Tätigkeiten (Drs. 18/17918)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Ilse Aigner, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 18/19000)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes

Einführung der Karenzzeit (Drs. 18/14928)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Das Ministergesetz ist Teil eines Gesamtpakets, über das wir heute diskutieren, das das Vertrauen der Bevölkerung in die Landespolitik stärken und erhalten soll. Konkret geht es hier um das Bayerische Ministergesetz und insbesondere um die Einführung einer Karenzzeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt.

Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist – danach werden manchmal die Kandidaten im Juristischen Staatsexamen gefragt – Herrschaft auf Zeit.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das macht unser System aus und unterscheidet es insbesondere von den Diktaturen. Wir übernehmen Verantwortung für eine gewisse Zeit, und für die allermeisten von uns wird es ein Leben nach der Politik geben. So ist es auch für viele Kolleginnen und Kollegen, die in Ministerämtern Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, Interessenkonflikte auszuschließen. Die Bevölkerung möchte, dass politische Entscheidungen nach sachlichen Erwägungen, nach Überzeugungen und nicht nach sachfremden Überlegungen getroffen werden. Deshalb ist die Frage, was jemand unmittelbar nach Ausscheiden aus dem Amt macht, immer auch Gegenstand von Diskussionen. Ich will hier nur zwei prominente Beispiele anführen. Der frühere Außenminister Joschka Fischer, der am 27.06.2006 das letzte Mal an einer Fraktionssitzung der GRÜNEN-Fraktion teilnahm, hat nach eigenen Angaben und nach Wikipedia schon 2006 Vorträge zum Beispiel für Investmentbanken gehalten. Später, 2009, war er für OMV und RWE als politischer Berater beim Pipeline-Projekt tätig.

Oder da gibt es Gerhard Schröder. Dessen Engagement für die Nord Stream AG ist sicherlich allenthalben bekannt. In Wikipedia steht, nach seiner eigenen Erinnerung hat er das erste Mal im Oktober 2005, also unmittelbar im Umgriff seines Ausscheidens aus dem Kanzleramt, mit dieser AG Kontakt im Hinblick auf die Frage einer Tätigkeit für diese AG gehabt.

Meine Damen und Herren, diese und andere Beispiele, die wir aus allen Parteien kennen, zeigen uns, dass die Frage, was jemand unmittelbar nach Ausscheiden aus seinem Amt macht, eine hochpolitische Frage ist. Meine Damen und Herren, Demokratie ist aber eine Herrschaft auf Zeit. Wir wollen Verantwortungsträger, die von ihrem politischen Amt nicht abhängig sind, die auch noch eine andere Perspektive haben.

(Anhaltende Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Herr Bausback, einen kleinen Moment, bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte senken Sie den Geräuschpegel. Ich weiß, wenn etwas verteilt wird, dann spricht man gerne mit dem Nachbarn. Das muss aber nicht sein. Bitte senken Sie den Geräuschpegel. Herr Bausback hat das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Vor diesem Hintergrund, Kolleginnen und Kollegen, haben wir, die CSU, gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den FREIEN WÄHLERN, und der FDP den Vorschlag für eine Änderung des Bayerischen Ministergesetzes gemacht.

Gegenstand dieser Änderung ist erstens, dass wir alle aus der Staatsregierung ausgeschiedenen Mitglieder verpflichten, in den ersten 24 Monaten nach dem Ausscheiden alle Beschäftigungen vor deren Aufnahme schriftlich anzuzeigen, und zweitens, dass die Staatsregierung eine Anschlussbeschäftigung für die Zeit der ersten 24 Monate nach Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen darf, wenn durch die Tätigkeit öffentliche Interessen beeinträchtigt werden. Damit soll der sogenannte Drehtüreffekt verhindert werden. Die Tätigkeit darf maximal für 24 Monate ganz oder teilweise untersagt werden.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich ein Eingriff in die Berufsfreiheit. Deshalb wird als Ausgleich für den Fall der Untersagung geregelt, dass für diese Zeit ein volles Übergangsgeld zu zahlen ist. Ich meine, das ist eine abgewogene, ausgewogene Regelung, um auf der einen Seite Interessenkonflikte, die im Nachlauf des Ausscheidens aus dem früheren Amt entstehen können, zu verhindern. Es ist eine Regelung, die schon den Anschein von Interessenkonflikten verhindert. Auf der anderen Seite schließt diese Regelung eine Anschlussstätigkeit nicht völlig aus. Sie eröffnet damit auch den Mitgliedern der Staatsregierung die Möglichkeit eines Lebens, einer Existenz nach der Politik. Im Kern sind wir uns über diese Intentionen sicherlich einig.

Die GRÜNEN wollen eine längere Karenzzeit von 36 Monaten einführen. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die Berufsfreiheit und bei Abwägung der persönlichen Rechte mit dem Ziel der Vermeidung eines Anscheins von Interessenkonflikten 36 Monate überzogen sind, zumal auf der Bundesebene nur 18 Monate und in keinem anderen Bundesland, auch nicht in einem mit grüner Regierungsbeteiligung, mehr als 24 Monate vorgesehen sind.

Außerdem wollen die GRÜNEN, dass wir ein beratendes Gremium in diese Entscheidung hineinnehmen. Das halte ich für falsch, weil es eine hochpolitische Entscheidung, eine Entscheidung politischer Natur ist. Die Staatsregierung, die eine solche Entscheidung – Untersagung eines Amtes – zu treffen hat, muss dafür auch politisch geradestehen. Deshalb bringt ein weiteres Beratungsgremium nichts.

Die AfD schlägt vor, dass wir das Verwaltungsgericht München einschalten. Das ist nicht angemessen, Kolleginnen und Kollegen, wenn es um die Gubernative, die höchste exekutive Ebene, geht.

Die anderen Vorschläge der AfD sind auch nicht zielführend. Zum einen ist die Übernahme eines öffentlichen Ehrenamtes schon grundsätzlich im Ministergesetz geregelt. Ausnahmen dürfen gemacht werden. Das ist eine ausgewogene Regelung, die Interessenkonflikte hinreichend ausschließt.

Eine Ordnungswidrigkeitsvorschrift, die die Versäumung der Anzeigepflicht betrifft, ist auch nicht angemessen, weil wir laut Ministergesetz für die Kabinettssebene die Möglichkeit einer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof haben. Das ist die richtige Ebene.

Kolleginnen und Kollegen, deshalb werbe ich nochmals für den Entwurf der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion zur Änderung des Ministergesetzes. Ich glaube, es ist eine strenge, abgewogene und angemessene Regelung.

Ich möchte mich namens der CSU-Fraktion bei den beiden mitantragstellenden Fraktionen herzlich bedanken und hoffe, dass wir auch die Zustimmung von dem einen oder anderen Mitglied der anderen Fraktionen bekommen. Es ist eine gute Regelung. Ich möchte mich bei allen, die daran mitgewirkt haben, herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Bausback. – Nächster Redner ist Herr Kollege Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

(Alexander Muthmann (FDP) begibt sich zum Rednerpult)

Redner ist Herr Kollege Martin Hagen.

Alexander Muthmann (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bekanntlich nicht Martin Hagen. Nachdem er schnell wegmusste, darf ich kurzerhand für die FDP-Fraktion erklären, dass es eine wichtige und richtige Regelung ist. Kollege Bausback hat die wesentlichen Inhalte und Motive erklärt. Diesen Ausführungen schließen wir uns an. Wir freuen uns, dass wir dieses Gesetz, wie erwartet werden darf, auf den Weg bringen können. Es ist ein wohlabgewogenes, richtiges Gesetz. Es ist aber auch notwendig angesichts der Erfahrungen, die wir gemacht haben, und der Zielsetzungen, die wir verfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Muthmann. Das war Kulanz; eigentlich ist das nicht möglich. Wenn die Rednermeldung nicht vor Beginn der Rede gemacht worden ist, dann verfällt die Redemöglichkeit. Wir waren großzügig. Aber in Zukunft bitte beachten: Als Fraktion schnell reagieren, wenn so etwas passiert!

Der nächste Redner ist Kollege Florian Siekmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute steht ein weiterer Baustein für Transparenz und Integrität in der bayerischen Politik zur Abstimmung. Das Lobbyregister und den legislativen Fußabdruck haben wir bereits beschlossen. Wir sorgen damit für mehr Transparenz in der Gesetzgebung. Mit den Änderungen im Minister- und später im Abgeordnetengesetz setzen wir uns unmittelbar mit der Glaubwürdigkeit und der Integrität der Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auseinander.

Für alle Bausteine dieses Pakets gilt: Sie kommen nicht zufällig, und sie kommen nicht freiwillig. Sie kommen, weil wir mit der CSU-Maskenaffäre einen der größten Politikskandale in der bayerischen Geschichte erleben mussten. Dieser Skandal war möglich, weil die CSU-Fraktion viel zu lange akzeptiert hat, dass Mandats- und Amtsträgerinnen und Amtsträger mit ihren Mandaten oder Ämtern wirtschaftliche Vorteile verbinden.

Obwohl von uns GRÜNEN im Laufe der Jahre immer wieder die Forderung kam, die Gesetze zu verschärfen, brauchte es erst diese Skandale und Affären, bis wirklich Handlungsdruck da war.

In allen Fällen – beim Lobbyregister, beim Ministergesetz und beim Abgeordnetengesetz – hatten wir als Fraktion der GRÜNEN jeweils einen Vorschlag vorgelegt. Die Regierungsfractionen haben dann jeweils mit eigenen Vorschlägen nachgezogen. Das beweist deutlich: In Fragen von Demokratie und Transparenz, Kolleginnen und Kollegen, gibt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Bayerischen Landtag den Takt an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mitglieder der Staatsregierung genießen in unserem politischen System eine besonders herausgehobene Stellung. Sie sind die Schnittstelle zwischen Parlament auf der einen und Verwaltung auf der anderen Seite. Sie nehmen Einfluss auf die Gesetzgebung, indem sie dem Parlament Gesetzentwürfe zuleiten, und regeln im Nachgang der Gesetzgebung den Vollzug durch Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien.

Aus dieser herausgehobenen Stellung erwächst auch eine ganz besondere Verantwortung – eine Verantwortung, die eben nicht endet, wenn man aus dem Amt ausscheidet. Denn als Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitiker haben sie nach wie vor perfekte Kontakte in die sie tragenden Fraktionen im Landtag. Als Chefinnen und Chefs der Ministerien kennen sie die Staatsverwaltung wie niemand sonst. Und: Die Amtsführung bedingt fast automatisch, dass entsprechende Kontakte zu den Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft bestehen.

Scheiden sie dann gewollt – oder eben nicht gewollt – aus dem Amt, bleiben ihnen diese Kenntnisse, insbesondere um das Handeln und die Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung, erhalten. Das macht sie attraktiv – für all diejenigen, die ihre privaten bzw. privatwirtschaftlichen Interessen in Verwaltungshandeln oder in Gesetzgebung unterbringen wollen.

Herr Bausback hat Beispiele genannt. Ich kann ein paar mehr nennen, auch solche, die vielleicht etwas schwerwiegender sind:

Reden wir von Günther Oettinger, der bereits kurz nach seiner Verabschiedung aus der EU-Kommission mehr als einem Dutzend Nebenjobs nachging. Bei jedem normalen Arbeitnehmer würde man bei 13 Beschäftigungsverhältnissen eine prekäre Situation vermuten. Bei Herrn Oettinger geht es wohl eher um die nachträgliche Vergoldung des Amtes.

Auch in Bayern, auf Ministerebene, hatten wir das Ganze schon: Finanzminister Georg Fahrenschon hat keine 30 Tage nach seinem Ausscheiden aus dem Amt den Sessel des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes eingenommen.

Genau deshalb haben wir im März dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir sehen zwei Dinge anders als die Regierungsfaktionen: Zum einen wollen wir die Dauer der Abkling- bzw. Abkühlzeit nach dem Amt auf bis zu drei Jahre festsetzen. Zur Einordnung: Das heißt nicht, dass man drei Jahre lang keinem Job nachgehen darf, sondern das bedeutet nur, dass innerhalb dieses Zeitraums weitere Anschlussä-

tigkeiten untersagt werden können, wenn ein Interessenkonflikt besteht. Eine solche Untersagung soll im Regelfall auch nur bis zu 18 Monate andauern, es sei denn, öffentliche Interessen sind erheblich betroffen. Das Zweite, was wir anders sehen: Wir wollen ein unabhängiges Gremium. Das ist überhaupt nichts Ungewöhnliches, sondern der Bund hat es, die EU hat es, viele andere Länder haben es auch.

Warum wollen wir dieses Gremium? – Der Vorschlag der Regierungsfractionen bedeutet, dass die Staatsregierung künftig den ehemaligen Ministerinnen und Ministern selbst die Absolution und Genehmigung erteilt. Wir wollen, dass dazwischengeschaltet ein unabhängiges Gremium berät und eine Stellungnahme abgibt. Warum? – Weil wir der Überzeugung sind, dass in einer Demokratie letztlich niemand sich selbst kontrollieren sollte und nicht allein möglicherweise die Parteifreundinnen und -freunde der nachfolgenden Regierung ihre ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen entsprechend bewerten und in der Sache beschließen sollen.

Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen damit aus unserer Sicht zu weit hinter dem Möglichen zurück. Wir haben eher den Eindruck, dass nach dem doch ambitionierten Abgeordnetengesetz die Fraktion der CSU der Mut verlässt, wenn es darum geht, bei den eigenen Spitzenpolitikerinnen und -politikern lange genau und vor allem unabhängig hinzuschauen. Wir werden deswegen bei der Abstimmung an unserem Gesetzentwurf festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Die heute abschließend zu beratenden Änderungen des Bayerischen Ministergesetzes gehen den Änderungen des später folgenden Abgeordnetengesetzes voraus. Beide Gesetze

müssen heute das klare Signal nach außen senden: Der Freistaat Bayern und der Bayerische Landtag bekämpfen die politische Korruption mit allen gesetzlich zulässigen und erforderlichen Mitteln. Jeglicher Regierungskorruption muss ein schwerer Sperrriegel vorgeschoben werden. Kein Minister darf während oder nach seiner Amtszeit den Eindruck aufkommen lassen, dass er persönlich finanzielle Vorteile aus einem dermaßen hohen Staatsamt zieht.

Daher begrüßen wir als AfD-Fraktion die grundsätzliche Stoßrichtung der Änderungen des Bayerischen Ministergesetzes. Es erweist sich allerdings jetzt als schwerer Fehler der Antragsteller, die politische und auch die fachliche Kompetenz der AfD-Fraktion von Beginn an ausgeschlossen zu haben.

(Zurufe: Oh!)

Was es bedeutet hätte, uns schon bei Einreichung des Gesetzentwurfs mit einzuschalten, zeige ich Ihnen anhand unserer Änderungsanträge auf. Statt einer Karenzzeit von lediglich 24 Monaten bei Aufnahme einer Tätigkeit mit Konfliktpotenzial gegenüber öffentlichen Interessen wollen wir, dass sich ehemalige Minister, wie gerade eben auch schon angedeutet, 36 Monate, also drei Jahre lang, einschränken müssen. Durch diese Verlängerung fällt aus unserer Sicht gerade der Anreiz weg, die politischen Verbindungen, die im Wesentlichen auf dieser Tätigkeit als Minister beruhen, mit in die berufliche Anschlussverwendung zu ziehen.

Es gibt auch für Bayern genug Beispiele dafür, wie der Ministerbonus den Laufbahnwechsel vom politischen Amt in die "Teil-Privatwirtschaft" begünstigt hat.

So wurde Otto Wiesheu 2006, also nur ein Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Amt des bayerischen Wirtschaftsministers, Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG. Georg Fahrenschon brauchte nur ganze sechs Monate, um vom Amt des bayerischen Finanzministers auf den Chefposten des mächtigen Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu gleiten. Solche Personalrotationen, sehr geehrte Damen und Herren, sind im schwarz angerußten bayerischen Staatssystem gang und gäbe.

Daher muss auch eine gerichtliche Instanz, wie das von uns vorgeschlagene Verwaltungsgericht, die Prüfungs- und Entscheidungskompetenz darüber bekommen, ob im Einzelfall ein Interessenkonflikt vorliegt und ein Beschäftigungsverbot zum Tragen kommt.

Des Weiteren schlagen wir vor, dass schuldhafte Verstöße gegen die Anzeigepflicht bei Aufnahme einer Tätigkeit stärker als im Entwurf vorgesehen sanktioniert werden. Wir wollen, dass bei der Gefahr der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen der volle Betrag, mindestens 25.000 Euro, an Strafe zu bezahlen ist. Für niemanden, auch nicht für ehemalige Minister, darf ein bewusster Verstoß gegen das Gesetz zu einem finanziellen Vorteil führen.

Ein auf amtierende Minister bezogener Änderungsantrag sieht vor, dass Mitglieder der Staatsregierung während ihrer Amtsdauer kein öffentliches Amt bekleiden dürfen. Wir wollen, dass die bisherige Soll-Vorschrift, wonach sie keines bekleiden sollen, in ein unmissverständliches Verbot der Bekleidung eines öffentlichen Ehrenamtes für ein Mitglied der Staatsregierung geändert wird. Öffentliche Ehrenämter, sehr geehrte Damen und Herren, erfordern größtmögliche Unabhängigkeit. Jegliche direkte oder auch indirekte Lobbypolitik muss von Beginn an unterbunden werden.

Ein Umweltminister Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN ist zugleich Mitglied der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer, einer berufsständischen Organisation. – Ein Gesundheitsminister Klaus Holetschek sitzt im Verwaltungsrat der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim. – Sehr geehrte Damen und Herren, das sind nur zwei Beispiele für die Verquickung eben jener Ämter, die nicht stattfinden soll. Genau für diesen Fall brauchen wir diese Trennung von Ministeramt und öffentlichem Ehrenamt.

Zuletzt versuchen Sie trickreich und hinterlistig, das Bayerische Lobbyregistergesetz versteckt im Ministergesetz zu ändern. Eine solche Vorgehensweise widerspricht dem

Gedanken eines transparenten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens. Doch wir durchschauen Ihr Spiel und lassen Ihnen solche Manöver nicht durchgehen.

Wir lehnen daher sowohl Ihren Änderungsantrag als auch den Gesetzentwurf im Ganzen ab, da er uns nicht weit genug geht. Denn eines ist sicher: Ein klassischer CSUler findet sonst immer wieder einen Weg, persönliche finanzielle Vorteile aus seiner politischen Tätigkeit zu ziehen. Doch nicht mit uns, nicht mit der Alternative für Deutschland!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold von der SPD-Fraktion. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aussprache zu dem Ministergesetz erfolgt Gott sei Dank in Anwesenheit von mindestens drei Ministern der Bayerischen Staatsregierung, sodass wir also sehen, wie wichtig es ist, das hier im Parlament zu besprechen; denn viele Ministerinnen und Minister sind ja gar nicht da.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in diesem Zusammenhang am 26. März 2015 bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der eine Karenzzeit von 18 Monaten vorsah, eine Entscheidung der Staatsregierung, ob diese Karenzzeit wahrzunehmen ist oder nicht, und zwar durch Beratung eines unabhängigen Gremiums, eine Anzeigepflicht bereits bei der Vorbereitung einer solchen Tätigkeit und eine Untersagung durch die Staatsregierung mit der Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs.

Im vorliegenden Entwurf entscheidet die Staatsregierung selbst. Ja, der frühere Fraktionschef der FREIEN WÄHLER – jetzt ist er stellvertretender Ministerpräsident – Hubert Aiwanger hat damals 2015 gesagt: Eigentlich ist dieses Verhalten eine Ungeheuerlichkeit, wenn sich die Staatsregierung selbst ein Verbot ausspricht, der Bock zum

Gärtner gemacht wird und die CSU, die ja immer regiert, alleine die Befugnis hat, entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Meine Damen und Herren, die Fakten haben sich nicht geändert, die Argumente haben sich nicht geändert, allerdings die Beteiligungen, die Positionen und die Funktionen schon. So sehen Sie mal, wie man an Haltungen festhalten kann, wenn sich möglicherweise die Chance ändert, Minister oder Ministerin zu werden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir für ein unabhängiges Beratungsgremium, aus dem Landtag gewählt. Deshalb sind wir auch dafür, den Rechtsweg zu öffnen, und dies nicht der Rechtstheorie zu überlassen, Herr Kollege Bausback, sondern wenn schon, dann gleich in das Gesetz hineinzuschreiben.

Auch in jüngster Vergangenheit konnten wir nicht das Vertrauen gewinnen, dass die absolute Transparenz, diese klare, brutale Trennung von Amt und Ehrenamt im Wechselspiel tatsächlich vom Kabinett ins Auge gefasst wird. Ich zitiere aus einem Schreiben des von mir hoch geschätzten Staatsministers Thorsten Glauber, der sich im April 2021 um eine Kammerstelle bewarb. Er hat in einem Schreiben schöne Dinge geschrieben, allerdings hat er dazu Folgendes ergänzt, ich zitiere:

Gerne möchte ich mich daher als Bindeglied zwischen Kammer, politischen Entscheidungsträgern und Ministerien einbringen und mich zur Kammerwahl stellen.

Im Weiteren heißt es:

Nur so können die vielfältigen Anliegen unseres Berufsstandes und die Herausforderungen der Zukunft aktiv angegangen werden.

Meine Damen und meine Herren, unabhängig von der Lauterkeit der Person: So etwas möchten wir von keiner Ministerin und von keinem Minister lesen, weil allein die Fragen, die dort aufgeworfen worden sind, ob diese Rechtschaffenheit möglicherweise

Gründe hat, niemals richtig beantwortet werden können, um Zweifel an der Transparenz, an der Glaubwürdigkeit, und, jetzt mal auf Bairisch, der Gschafflhuberei auszuräumen.

Deswegen sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass tatsächlich ein unabhängiges Beratungsgremium aus noblen Personen dieser Gesellschaft, aus diesem Landtag gewählt, hierzu Stellung nehmen muss, um derartige grundsätzlich angelegte Missverständnisse auszuräumen. Allein kann es das Kabinett offensichtlich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN, die Karenzzeit um drei Jahre zu verlängern, sehen wir ein Problem, das wir in unserem eigenen Gesetzentwurf schon behandelt bzw. vorgesehen haben. Drei Jahre sind eine lange Zeit. Herr Kollege Siekmann, Sie sprechen von einem Einfrieren. Nach drei Jahren Nichtstun in diesem Bereich ist man eigentlich schon tiefgefroren und nahezu nicht mehr am Leben. Insbesondere dann – das wissen Sie vielleicht aus Ihren Fraktionen oder aus unterschiedlichen Fraktionen –, wenn man keinen Beruf gelernt und nur als Ministerin, Minister reüssiert hat, ist die Frage zu stellen: Hat das jetzt einen Zusammenhang mit dem ausgeübten Ministeramt, oder ist das möglicherweise nur eine Stelle in einer Töpferei, die in diesem Zusammenhang unter Umständen zu betreiben ist? – Dann ist die Antwort klar gegeben. Das ist schwierig.

Drei Jahre sind uns zu lang, auch die Administrierbarkeit, die Überprüfbarkeit ist problematisch. Deswegen haben wir von vornherein auch diesbezüglich auf 18 Monate plädiert und lassen uns auch durch die jüngsten Diskussionen nicht davon abbringen. Wir wissen, die Politik ist kurzlebig, die Kontrollmechanismen greifen, allerdings so, wie wir uns das vorstellen, und nicht so, dass sich eine Staatsregierung in dem Zusammenhang selber reguliert oder regulieren will.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Änderungsanträgen der AfD: Die werden abgelehnt, und zwar nicht natürlich, sondern weil sie nicht zielführend sind, weil sie im Prinzip Hand anlegen an die Grundsystematik dieser ganzen Kontrolle und der Transparenz, weil mit ihnen schon ein negativer Zweifel, ein Harm verbunden ist. Wir brauchen natürlich Ministerinnen und Minister, die verantwortungsvoll ihr Amt ausüben und nach dem Ausscheiden auch einen fairen Umgang verdienen. Das ist alles aus unserer Sicht nicht enthalten.

Es gibt noch einen Änderungsantrag, und man muss deutlich sagen, dass das ein sogenannter Omnibusantrag ist. In diesem Gesetz wird sozusagen das Lobbyregistergesetz geändert. Da ist es doch klar, dass auch meine Fraktion, dass wir wieder gemeinsam diesen Änderungsantrag unterstützen, weil wir das Lobbyregistergesetz konsensual mittragen. Diesem Änderungsantrag werden wir zustimmen.

Da aber der Regierungsentwurf und der Entwurf der GRÜNEN, der im Übrigen auch in die richtige Richtung geht und uns nur bei der Karenzzeit sehr missfällt, nicht unsere konkrete Vorstellungswelt wiedergeben, werden wir uns bei beiden Gesetzentwürfen enthalten und darüber hinaus die ganzen Dinge auch weiter im Auge behalten.

Wir wissen, dass jetzt einige Ministerinnen und Minister im Bund ausscheiden, und werden ganz genau darauf achten, wie die Entwicklungen vorangehen, wo dann Beschäftigungsverhältnisse begründet werden oder nicht und mit welchen Begründungen sie versagt werden. Aus diesem Inbegriff der Erkenntnis und aus der gemeinsamen Diskussion aller demokratischen Parteien werden wir zur gegebenen Zeit wieder Änderungsanträge zu dem Gesetz einbringen oder möglicherweise sogar wieder ein eigenes Gesetz vorschlagen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt in Deutschland keine umfassendere Regelung für eine Karenzzeit, und auch keiner Ihrer Vorschläge ist umfassender, geschweige denn besser. Deswegen finde ich es schon erschreckend, wie man eine so gute, umfassende Regelung hier schlechtreden will. Das ist höchst erstaunlich.

Wir reden hier aber eigentlich gar nicht nur über das Ministergesetz. Wir müssen uns schon im Klaren sein, dass wir heute nichts weniger als Kernstücke der größten Transparenzoffensive beschließen, die ein deutsches Parlament überhaupt bisher je auf den Weg gebracht hat.

Erstens. Das Bayerische Lobbyregistergesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Es ist das weitestgehende in ganz Deutschland und beispielgebend für andere, auch außerhalb Deutschlands. Ja, dazu beschließen wir heute einen kleinen Nachtrag, eine kleine Nachschärfung, um der besonderen Stellung der Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes gerecht zu werden. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie von der AfD das tatsächlich durchschauen, dass wir hier nachschärfen wollen. Ich finde vor allem umso erstaunlicher, dass Sie sich damit gegen die Beamtenschaft wenden, dass Sie sich gegen Polizisten wenden, dass Sie sich gegen eine Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes wie den Bayerischen Beamtenbund wenden. Das ist hochinteressant.

Zweitens. Als nächsten Tagesordnungspunkt werden wir Änderungen zum Bayerischen Abgeordnetengesetz beschließen, und zwar Transparenz und Verhaltensregeln für Abgeordnete, wie es sie in dieser Klarheit, in dieser Tragweite in einem deutschen Parlament überhaupt noch nie gegeben hat.

Mit diesem Tagesordnungspunkt beschließen wir Änderungen des Ministergesetzes und schaffen eben eine Karenzzeit, die Vertrauen in die Politik bringt. Ich sprach von vier Säulen. Gemeinsam mit unserer Initiative für eine Neufassung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung ergibt das insgesamt eine Transparenzoffensive

und eine Festlegung von Leitplanken für ein integriertes und transparentes politisches Handeln, die eben ihresgleichen sucht, und zwar aufseiten von Legislative, Exekutive und Interessenvertretung.

Werter Kollege Siekmann, dass Sie sagen, die Regierungsfractionen hätten nachgezogen, finde ich höchst interessant, nahezu belustigend. Unser Abgeordnetengesetz geht weiter als alles, was Sie vorgeschlagen haben. Unser Lobbyregistergesetz geht weiter als alles, was Sie vorgeschlagen haben. Da wollen Sie jetzt, weil Sie 36 statt 24 Monate beantragt haben, sagen: Wir sind richtunggebend, und die Regierungskoalition hat nachgezogen.

Ich sage Ihnen von vornherein, was ich von den 36 Monaten halte: Davon halte ich überhaupt nichts. Das ist unverhältnismäßig. Da kommen wir verfassungsrechtlich in größte Schwierigkeiten, nämlich in puncto Berufsverbot. Aber Sie können das auch viel pragmatischer angehen. Sie haben doch selber angesprochen, dass jetzt im Bund Minister das Kabinett verlassen. Dann werden wir mal schauen, was die machen. Ja, Bundesminister haben 18 Monate Karenzzeit, und Sie wollen für die bayerischen Landesminister das Doppelte haben. – Das kann nicht der richtige Weg sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Einführung der Karenzzeit ist sicherlich ein sehr wichtiger Baustein in unserer Transparenzoffensive. Natürlich stehen Mitglieder der Staatsregierung im Fokus der Öffentlichkeit. Konstellationen wie im Fall des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder, der in seiner Amtszeit dem russischen Präsidenten Tür und Tor öffnet und kurz nach seiner Amtszeit dann Aufsichtsratschef der Nord Stream AG und noch so einiges andere wird, beschädigen natürlich das Vertrauen in die Politik. Das beschädigt uns alle. Das zieht sich ja von oben bis unten weiter.

Deshalb schaffen wir heute die Voraussetzung dafür, dass so etwas in Bayern nicht möglich ist. Es ist ja auch jetzt schon so – man darf die Dinge nicht kleinreden –, dass

es Mitgliedern der Staatsregierung schon jetzt verboten ist, während ihrer Amtsdauer nebenher ein besoldetes Amt, einen Beruf oder irgendein Gewerbe auszuüben. Sie dürfen auch jetzt schon nicht Vorträge gegen Bezahlung halten. Sie dürfen keine Gutachten schreiben, sie dürfen nicht als Schiedsrichter auftreten, und sie dürfen auch jetzt während der Amtszeit keinem Aufsichtsrat, keinem Vorstand oder einem ähnlichen Organ eines Unternehmens angehören. Aber das verhindert eben nicht den Drehtür-Effekt, kurz nach der Amtszeit die Seiten zu wechseln in eine politische Interessenvertretung.

Zwei Dinge müssen dabei vermieden werden: dass durch die Aussicht auf einen lukrativen Job nach der Regierungsarbeit schon während der Amtszeit Interessenkonflikte entstehen – und sei es auch nur der bloße Anschein – und dass die in der Regierungsarbeit gewonnenen Verbindungen und auch das Amtswissen – um das geht es teilweise auch – in einem späteren Job zum Vorteil eines neuen Brötchengebers genutzt werden.

Genau dafür ist dieses Gesetz gemacht. Darauf ist es exakt zugeschnitten, und diese Wirkung entfaltet es auch. Wir haben ein transparentes Verfahren, wir haben Anzeigepflichten, wir haben diese Untersagungsmöglichkeit. Innerhalb von 24 Monaten muss man alles anzeigen.

Um mal nebenbei zum Vorschlag der AfD zu kommen: Es ist völliger Unsinn, eine Geldstrafe dafür einzuführen, wenn eine Anzeige nicht richtig durchgeführt wird. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied im Verborgenen einer Tätigkeit nachgehen kann, deren Inhalt es ja gerade sein soll – sonst gäbe es den Interessenkonflikt ja nicht –, seine Beziehungen spielen zu lassen. Das ist also völlig unnötig.

Wenn Interessenkonflikte vorhanden sein können, kann die Staatsregierung innerhalb von 24 Monaten untersagen. Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn jemand plötzlich in Bereiche wechseln will, in denen er vorher auch in seiner Amtszeit tätig

war. Das ist ja klar. Wenn ein Verkehrsminister zur Deutschen Bahn wechselt, ist das schwierig. Wenn ein Verkehrsminister zu irgendeinem Chemiekonzern wechselt, ist das überhaupt nicht schwierig. Es kann natürlich auch sein, dass eine Art der Tätigkeit ausgeübt wird, durch die das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität erschüttert wird. Dafür gibt es sicherlich auch Beispiele, etwa dass ein Minister gerade noch ein üppiges Förderprogramm auflegt hat, das dann seinem neuen Brötchengeber kurz danach zupasskommt. Solche Dinge dürfen natürlich nicht geschehen. Deswegen wird es auch untersagt werden – davon bin ich überzeugt –, wenn es solche Schwierigkeiten gibt, wenn solche Interessenkonflikte möglich sein können.

Ich komme zu der in Ihren Änderungsanträgen aufgeworfenen Frage: Warum macht das die Staatsregierung? – Ich sage Ihnen, warum das die Staatsregierung machen soll: weil das die Staatsregierung beurteilen kann. Das Vorliegen solcher Konfliktmöglichkeiten kann die Staatsregierung beurteilen. Hierfür braucht man auch umfassende Kenntnis von Vorgängen innerhalb der Staatsregierung. Deswegen ist das definitiv eine Entscheidung, die zunächst die Staatsregierung zu treffen hat, die auch abwägen kann, ob politische Interessenkollisionen vorliegen könnten. Natürlich muss das gerichtlich überprüft werden können. Sie wollen das – auf Deutsch gesagt – den Untermachen lassen. Wieso soll das das Verwaltungsgericht München machen? Es geht um die höchsten Organe der Exekutive. Da ist es doch selbstverständlich, dass auch die höchsten Organe in der Justiz, nämlich das Verfassungsgericht, darüber zu entscheiden haben. Genau so haben wir es in unserem Gesetzentwurf vorgesehen. Deswegen ist auch das – und nur das – letzten Endes der richtige Weg.

Dieser Gesetzentwurf sorgt für Vertrauen, verhindert den Drehtür-Effekt und hat einen transparenten, klaren und praktikablen Weg mit einer Karenzzeit aufgezeigt – das muss man vielleicht zum Abschluss sagen –, mit der wir ganz vorne dabei sind. Sie tun gerade so, als wäre das eine kurze Karenzzeit. Nordrhein-Westfalen hat 12 Monate, der Bund hat 18 Monate; fast alle Bundesländer, die überhaupt eine solche Regelung haben, haben 18 Monate. Es sind gerade einmal drei Bundesländer, die ebenfalls

zwei Jahre haben. Keiner hat mehr als wir. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf gut. Ich würde mich wundern, wenn Sie gute Gründe fänden, dagegen zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Tobias Reiß von der CSU-Fraktion.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf das, was die Kollegen Winfried Bausback und Alexander Hold schon sehr zutreffend ausgeführt haben, noch kurz ergänzen und gleich zu Beginn auf einen Artikel verweisen, den der "Spiegel" schon 2019 veröffentlicht hat. Unter dem Titel "Fliegender Wechsel – Wenn Politiker in die Wirtschaft gehen" werden elf Karrieren mit einem Wechsel von der Politik in die Wirtschaft beleuchtet. Die ersten fünf dieser elf Beispiele, die hier benannt werden, betreffen Politikerinnen und Politiker der GRÜNEN: Das ist Kerstin Andreae, die zum Energieverband BDEW gegangen ist, das ist Christine Scheel, die als Finanzexpertin im Bundestag 2012 den Seitenwechsel zum Energiekonzern HSE vollzogen hat, das sind Rezzo Schlauch, Matthias Berninger und Gunda Röstel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Wir haben in allen Fraktionen und in allen Parteien solche Wechsel, und wir wollen diese am Ende doch auch. Wir vergeben Ämter auf Zeit. Natürlich soll die Möglichkeit bestehen, aus einer aktiven sonstigen beruflichen Tätigkeit in diese Ämter zu wechseln und danach auch wieder einer Aufgabe nachzugehen, die der Berufsfreiheit unterliegt. Deshalb sage ich, wie Sie, lieber Kollege Hold ausgeführt haben, dass sich das, was wir in unserem Transparenzpaket vom Lobbyregistergesetz über das Ministergesetz bis zu den Regelungen im Abgeordnetengesetz vorlegen, tatsächlich sehen lassen kann und dass das in hohem Maße ausgewogen ist. Wir regeln klar und konsequent, was wir an Regelungen brauchen, um das Abstandsgebot bei einer neuen Beschäftigung zu wahren.

Wir dürfen diese Dinge aber nicht überziehen. 36 Monate sind für einen Landesminister, für eine Landesministerin viel zu lang. Die Regelung auf Bundesebene sieht

18 Monate vor, und zwar bei weit größeren Zuständigkeiten, weit höheren – in Anführungszeichen – "Gefahren" hinsichtlich Interessenkonflikten. Das ist ausgewogen und auch nicht zufällig, Herr Kollege Siekmann, wie Sie das darstellen wollen oder unfreiwillig dargestellt haben. Wir wollen mit unseren Regelungen insgesamt klare Vorgaben machen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass bei allen Punkten, die wir regeln, immer auch noch die Kontrolle durch die Öffentlichkeit, die Kontrolle durch das Parlament dahintersteht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Regelungen. Kollege Arnold hat ausgeführt, dass noch beraten werden soll; die AfD oder die GRÜNEN schlagen vor, ein Gremium einzuziehen. Ich glaube, am Ende entscheidet die Staatsregierung. Das kann ihr zunächst auch keiner nehmen. Das ist verfassungsgerichtlich überprüfbar. Ich glaube, wir dürfen einem obersten Verfassungsorgan, dem höchsten Organ der Exekutive, durchaus zutrauen, dass es mit diesen Fragen redlich umgeht.

Noch eine abschließende Bemerkung zum Thema Lobbyregistergesetz. Die Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes auszunehmen, unsere Leute, die Mitglieder des Bayerischen Beamtenbundes sind, nicht zu verpflichten, sich zu registrieren, ist, glaube ich, in hohem Maße sinnvoll und gerechtfertigt. Dies ist angemessen.

Im Übrigen darf ich auf das verweisen, was meine Kollegen Bausback und Hold schon ausgeführt haben. Wir haben hier als Teil eines Pakets zur Vermeidung jedweder Form von Interessenkonflikten im Ministergesetz eine ausgewogene Karenzzeitregelung vorgelegt, und ich darf Sie alle um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Reiß. – Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Florian Siekmann von den GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Herr Kollege Reiß, ich habe Sie in den gemeinsamen Verhandlungen immer als sehr präzise erlebt. Deswegen meine präzise Nachfrage, welche Ministerämter denn die von Ihnen eben genannten GRÜNEN-Politikerinnen und -Politiker hatten. Ich möchte nur vorsorglich darauf hinweisen: Gunda Röstel hat es über das Mandat eines Kreistagsmitglieds nie hinausgebracht. Ich glaube, über solche Mandate sprechen wir heute wirklich nicht. Ich würde Ihnen doch raten, etwas präziser zu recherchieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tobias Reiß (CSU): Ich glaube, wir alle sollten uns eine präzise Argumentation zu eigen machen. Herr Siekmann, wir werden beim Abgeordnetenrecht bzw. auch morgen beim Thema Untersuchungsausschuss in vielen Punkten tatsächlich gemeinsame Regelungen schaffen, weil wir eine gemeinsame Auffassung davon haben, wie Parlamentsarbeit, wie die Arbeit von Ministerinnen und Ministern in Übergangsregelungen zum Ausdruck kommen soll. Wir wollen alle gemeinsam das Vertrauen in unsere Arbeit, in die Arbeit der Staatsregierung sicherstellen. Ich glaube, dass wir uns deshalb am Ende sehr einig sind, weswegen diese Regelungen nur in Nuancen voneinander abweichen. Die Regelungen, die wir vorschlagen, dürfen tatsächlich als ausgewogen und zustimmungsfähig gelten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Alexander Hold gemeldet. Herr Hold, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Reiß, auch von mir nur eine ganz kurze Anmerkung. Sie haben gerade erwähnt, dass es aus allen Parteien Beispiele von solchen Wechseln gab. Ich möchte präzisieren, dass dies bis dato auf die FREIEN WÄHLER nicht zutrifft, und zwar aus gutem Grund. Wer von den FREIEN WÄHLERN bisher je in Regierungsverantwortung war, der regiert noch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Tobias Reiß (CSU): Sie sind ja auch noch in der Regierungsverantwortung. Wir werden das sehr genau beobachten. Ich will jetzt nicht über den Wahlausgang 2023 und darüber spekulieren,

(Heiterkeit)

wie sich danach womöglich der eine oder andere Weg entwickeln wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Gesetzentwürfe wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/14928 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der FDP auf der Drucksache 18/17234 sowie die dazugehörigen Änderungsanträge. Der Abstimmung zugrunde liegen der soeben genannte Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234, der interfraktionelle Änderungsantrag der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD auf der Drucksache 18/19000, die vier Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 18/17915 mit 18/17918 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/19356.

Vorab ist über die vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über alle vier Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/17915 mit 18/17918 gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit übernimmt der Landtag diese Voten, das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/17234 mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Unter anderem wird ein neuer § 2 "Änderung des Bayerischen Lobbyregistergesetzes" eingefügt. Darüber hinaus empfiehlt er, dass im neuen § 3 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2022" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/19356.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht, wie ich sehe.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich in der gleichen Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen bitte ebenso anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. – Bei den Gegenstimmen war noch der fraktionslose Abgeordnete Sauter dabei. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Ministergesetzes und des Bayerischen Lobbyregistergesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD auf der Drucksache 18/19000 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2021

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)